

SÄA3 Ergänzung KV-Statut

Gremium: Kreisvorstang Hamburg-Harburg
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 KV-Statut bisher:
- 2 § 5 Inaktivität, Anerkennung und Ausschuss[...]
- 3 Satzungsänderung:
- 4 §5 Betreuung
- 5 1. Alle Kreisverbände werden jeweils von mindestens einem Mitglied des
6 Landesvorstands betreut. Auf Anfrage des Kreisverbands wechselt der
7 Ansprechpartner*innen.
- 8 2. Die Finanzen der Kreisverbände werden vom Landesverband entsprechend
9 seiner Finanzordnung verwaltet. Der Landesvorstand ist verpflichtet, dem
10 Kreisverband auf Anfrage über seine Finanzen zu informieren.
- 11 3. Der Landesvorstand darf eine Kreismitgliederversammlung für einen bereits
12 gegründeten aber laut eigener Satzung handlungsunfähigen Kreisverband
13 einberufen. Es gelten die Fristen der jeweiligen Satzung.
- 14 §6 Inaktivität, Aberkennung und Ausschluss[...]

Begründung

Das KV-Statut soll mit folgendem Paragraf ergänzt werden. Diese Regelungen sind bereits Praxis (z.B. Betreuung oder Einberufung einer KMV durch den Landesvorstand). Hiermit werden die Regeln klar festgelegt.

Hiermit wird auch der Titel von §6 korrigiert.